



OnderhoudNL Garantie ist ein
Markenname der Stichting
AF-Erkenntingsregeling

ALLGEMEINE GESCHÄFTSMARKT FÜR DIE

AF-ANERKANNTE MALER-, BEHANDL GERS- UND GLASZET-UNTERNEHMEN IN DEN NIEDERLANDEN (Finisherfirmen)

Diese Allgemeine Geschäftsbedingungen für den AF-zugelassenen Maler-, Tapezieren- und Glaserbetrieb in den Niederlanden, vertreten durch die Stichting Erkenningsregeling voor het Afwerkingsbedrijf (STAF), treten am 1. November 2007 in Kraft. Diese Bedingungen wurden von STAF hinterlegt

Bei der Handelskammer in Gouda unter der Nummer 41174154.

Artikel 1 - Begriffsbestimmungen und Geltungsbereich

- In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedeutet:
 - Auftragnehmer: eine natürliche oder juristische Person anWem die Arbeit anvertraut wurde;
 - Auftraggeber: eine natürliche oder juristische Person, die den Auftragnehmer im Rahmen der Ausübung eines Berufs oder Geschäfts mit der Ausführung von Tätigkeiten beauftragt hat;
 - O Vereinbarung: alle zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer getroffenen Vereinbarungen in Bezug auf die Ausführung von Arbeiten durch den Auftragnehmer.
- Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten zusätzlich zu oder abweichend zum Bürgerlichen GesetzbuchAuf alle zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber geschlossenen Verträge. Die Parteien haben vereinbart, dass diese Bedingungen als fester Bestandteil der Vereinbarungen gelten.

Artikel 2 - Angebote und Abschluss des Vertrags

- Alle Angebote des Auftragnehmers sind unverbindlich und können daher vom Auftragnehmer nach Annahme nur widerrufen werden, wenn dies unverzüglich geschieht.
- Mündliche Vereinbarungen und Vereinbarungen binden den Auftragnehmer erst, nachdem diese SchriftenJk vom Auftragnehmer bestätigt wurden.
- Die Bestimmungen des Absatzes 2 dieses Artikels lassen die Möglichkeit jeder Partei unbeschadet, den Abschluss des Vertrags mit anderen Mitteln nachzuweisen.
- Wenn keine der beiden Parteien die oveWenn der Auftragnehmer mit Zustimmung des Auftraggebers mit der Ausführung des Vertrags begonnen hat, wird davon ausgegangen, dass der Auftraggeber den Vertrag gemäß dem Angebot erbracht hat.

Artikel 3 - Preise und Preisänderungen

- Die vom Auftragnehmer angegebenen Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist.
- Sofern nicht ausdrücklich angegeben, beinhalten die in Absatz 1 dieses Artikels genannten Preise nicht: Materialkosten, Reise- und Parkkosten undKosten für Genehmigungsanträge.
- Der Preis wird so weit wie möglich auf der Grundlage eines im Voraus vereinbarten Stundensatzes oder eines im Voraus vereinbarten Pauschalbetrags festgelegt.
- Wenn der Preis beim Abschluss derNicht festgelegt wurde oder nur ein Richtpreis festgelegt wurde, schuldet der Auftraggeber einen angemessenen Preis. Bei der Festlegung des Preises werden die vom Auftragnehmer zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses üblichen Bestimmungen berücksichtigt.Und Preise und mit den Erwartungen, die er in Bezug auf den voraussichtlichen Preis geweckt hat.
- Wenn ein Richtpreis festgelegt wurde, darf dieser Richtpreis um nicht mehr als 15 % überschritten werden, es sei denn, der Auftragnehmer hat den Auftraggeber so rechtzeitig wie möglichVor der Wahrscheinlichkeit einer weiteren Überschreitung gewarnt hat, um ihm die Möglichkeit zu geben, die Arbeit zu begrenzen oder zu vereinfachen. Der Auftragnehmer muss im Rahmen des Zumutbaren an einer solchen Einschränkung oder Vereinfachung mitarbeiten.
- Absatz 5 gilt entsprechend für die Auftragsvergabe von Arbeiten, bei denen der Preis von der im Vertrag festgelegten Dauer für die Ausführung der Arbeiten abhängt.
- Was in diesem Artikel in Bezug auf die Preise festgelegt istUnd Preisänderungen, gilt nicht für Mehrarbeit und Stellposten.
- Wenn nach Abschluss des Vertrags Umstände auftreten oder ans Licht kommen, ohne dass dies dem Auftragnehmer zugeschrieben werden kann, wirdDer Auftragnehmer kann den vereinbarten Preis ganz oder teilweise an die Kostenhöhung anpassen, sofern der Auftragnehmer bei der Bestimmung des Preises die Wahrscheinlichkeit solcher Umstände nicht berücksichtigen musste.
- Der Auftragnehmer darf die priJs auch zu ändern, wenn die Kostenhöhung auf die vom Auftraggeber gemachten falschen Angaben zurückzuführen ist, die für die Preisfestsetzung von Bedeutung sind, es sei denn, der Auftragnehmer hätte die Unrichtigkeit der Daten für die Preisfestsetzung feststellen sollen.

Artikel 4 - Ausführung des Vertrags

- Der Auftraggeber stellt sicher, dass der Auftragnehmer rechtzeitig über die vollständigen Kosten, die für die Arbeit erforderlichen Genehmigungen (wie Genehmigungen und Befreiungen) und die anderenFür die Arbeit benötigte Daten.
- Der Auftraggeber muss sicherstellen, dass die von Dritten auszuführenden Arbeiten, die nicht zur Arbeit des Auftragnehmers gehören, so und rechtzeitig ausgeführt werden, dass die Ausführung der Arbeiten nicht verzögert wird.
- Der Auftraggeber stellt Anschlussmöglichkeiten für die für die Arbeit erforderlichen Versorgungseinrichtungen (Gas, Wasser, Strom) zur Verfügung. Die Kosten dafür und der erforderliche Verbrauch gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- AuftragLädt den Auftragnehmer ein, an allen Bausitzungen teilzunehmen, die sich direkt oder indirekt auf seine Arbeit beziehen.
- Der Auftraggeber stellt das erforderliche Material zur Verfügung. Diese müssen den gesetzlichen und von derSicherheitsvorschriften der Arbeitsinspektion.
- Der Auftraggeber stellt sicher, dass die Versorgungswege so gebaut und gewartet werden, dass das Material jederzeit in voller Ladung innerhalb der Arbeitsstrecke von der Arbeit gebracht werden kann.
- Das Personal des Auftragnehmers hat freien Zugang zu den vorhandenen Toiletten und Abräumen am Arbeitsplatz.
- Der Auftraggeber stellt sicher, dass der Aufbau und die Ausführung der Arbeiten so sind, dass die Schäden an Personen, Eigentum und Umwelt so weit wie möglich reduziert werden.
- Der Auftraggeber stellt die Einrichtungen für die Sammlung von chemischen Bauabfällen zur Verfügung.
- Der Auftraggeber sorgt für Ordnung und Sicherheit am Arbeitsplatz. Er sorgt auch für den guten Zustand der zu verarbeitenden Materialien und des Materials dVon ihm zur Verfügung gestellt wird.
- Für den Fall, dass der Auftraggeber mit dem in den vorstehenden Absätzen dieses Artikels beschriebenen in Verzug kommt, hat der Auftragnehmer das Recht, die Ausführung des Vertrags auszusetzen und die aus der Verzögerung fürDem Auftraggeber die anfallenden Kosten in Rechnung zu stellen.
- Wenn die Ausführung des Vertrags dies erfordert, hat der Auftragnehmer das Recht, die Arbeit von Dritten ausführen zu lassen.
- Der Auftragnehmer ist bei der Aufnahme oder der AuslieferungDie Bedingungen des Vertrags sind verpflichtet, den Auftraggeber vor Ungenauigkeiten im Auftrag zu warnen, soweit er sie kannte oder vernünftigerweise hätte kennen müssen. Gleiches gilt im Falle von Mängeln oder Unzulesen von Gegenständen, die vom Auftraggeber stammen, daEinschließlich des Untergrunds, auf dem der Auftraggeber eine Arbeit ausführen lässt, sowie Fehler und Mängel in den vom Auftraggeber vorgelegten Plänen, Zeichnungen, Berechnungen, Spezizen oder Ausführungsvorschriften.
- Die vereinbarte AusführungszeitN der Vereinbarung ist keine fatale Frist. Bei Überschreitung der Ausführungsfrist muss der Auftraggeber dem Auftragnehmer die Möglichkeit geben, die Ausführung innerhalb einer angemessenen Frist zu erfüllen.
- Wenn der Auftragnehmer während der AusführungDa die Ausführungsfrist überschritten wird, teilt er dies dem Auftraggeber unter Angabe des voraussichtlichen Grundes mit.

Artikel 5 - Mehrarbeit

- Im Falle von Ergänzungen oder Änderungen des AuftraggebersIn der vereinbarten Arbeit kann der Auftragnehmer nur dann eine Preiserhöhung verlangen, wenn er den Auftraggeber rechtzeitig auf die Notwendigkeit einer daraus resultierenden Preiserhöhung hingewiesen hat, es sei denn, der Auftraggeber hätte diese Notwendigkeit von sich aus verstehen müssen.
- Von dieser Bestimmung kann nicht zum Nachteil des Auftraggebers abgewichen werden, außer bei einer Standardregelung im Sinne von Artikel 214 von Buch 6 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

Artikel 6 - Vorzeitige Kündigung

- Die ÜbereinstimmungOmst kann wegen schuldhafter Nichterfüllung des Vertrags des Auftragnehmers in der Zwischenzeit nur per Einschreiben und unter Angabe des Kündigungsgrundes gekündigt werden.
- Bei vorzeitiger Kündigung vAn den Vertrag durch den Auftraggeber, ohne dass ein schuldhafter Mangel an der Erfüllung des Vertrags durch den Auftragnehmer und im Falle einer vorzeitigen Kündigung durch den

Auftragnehmer aufgrund schuldhafter Handlungen des Auftraggebers vorliegt, ist der Auftraggeber verpflichtet den Auftragnehmer zu zahlen:

- a. Der für die gesamte Arbeit geltende Preis, abzüglich der Einsparungen, die sich für den Auftragnehmer aus der Kündigung ergeben, gegen Lieferung der bereits abgeschlossenen Arbeit durch den Auftragnehmer.
 - b. B iJ in Ermangelung einer Einstellungsgebühr, 125 % der in Rechnung gestellten und/oder in Rechnung zu stellenden Arbeiten, die zum Zeitpunkt der Beendigung bereits durchgeführt wurden.
3. Das Vorstehende lässt das Recht des Auftragnehmers auf vollständige Entschädigung unberachtet.

Artikel 7 - Übergabe und Behebung von Mängeln

1. Wenn der Auftragnehmer mitgeteilt hat, dass die Arbeit zur Fertigstellung bereit ist und der Auftraggeber die Arbeit nicht innerhalb von vierzehn Tagen genehmigt und sie vorbehaltlich akzeptiert oder nicht oder unter Angabe der Mängel ablehnt, wirdDer Auftraggeber hat die Arbeit stillschweigend angenommen. Nach der Annahme gilt die Arbeit als abgeschlossen.
2. Nach der Fertigstellung geht die Arbeit auf Gefahr des Auftraggebers. Daher schuldet er den Preis weiterhin, unabhängig davon, obVerschlechterung der Arbeit aufgrund einer Ursache, die nicht dem Auftragnehmer zuzurechnen ist.
3. Der Auftragnehmer ist von der Haftung für Mängel befreit, die der Kunde zum Zeitpunkt der Übergabe vernünftigerweise hätte entdecken müssen, aber nicht gemeldet hat.
4. Weist die Arbeit nach der Fertigstellung Mängel auf, für die der Auftragnehmer verantwortlich ist, muss der Auftraggeber dem Auftragnehmer die Möglichkeit geben, die Mängel innerhalb vonEine angemessene Frist zu bestreiten, unbeschadet der Haftung des Auftragnehmers für Schäden, die sich aus der mangelhaften Lieferung ergeben.
5. Der Auftraggeber kann verlangen, dass der Auftragnehmer die Mängel innerhalb einer angemessenen Frist beseitigt, es sei denn, die kDie Wiederherstellung wäre in keinem Verhältnis zum Interesse des Auftraggebers an der Sanierung statt zur Entschädigung.

Artikel 8 - Haftung

1. Werden bestimmte Teile des Vertrags von Dritten erfüllt, so ist opdDer Auftragnehmer haftet nicht für diese Teile und für die Handlungen dieser Dritten, wenn und soweit dies nicht unter seiner Leitung geschieht.
2. Der Auftragnehmer muss im Falle von Mängeln, für die er vom Auftraggeber haftbar ist, in derDiese Mängel zu beheben oder die sich aus diesen Mängeln ergebenden Schäden zu begrenzen oder zu beseitigen.
3. Der Auftragnehmer haftet nicht für indirekte Schäden des Auftraggebers oder Dritter, einschließlich Folgeschäden und Betriebsschäden.
4. Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seiner nicht führenden Untergebenen zurückzuführen sind.
5. Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden, die sich aus der Überschreitung der Ausführungsfrist ergeben.
6. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von allen erfolgreichen Ansprüchen Dritter in Bezug auf vom Auftragnehmer ausgeführte Arbeiten und/oder gelieferte Waren frei, die diesen Dritten Schaden erlitten haben könnten, unabhängig von der Ursache oder aufZu welchem Zeitpunkt dieser Schaden erlitten wurde.
7. Im Falle einer Haftung des Auftragnehmers ist der Auftragnehmer niemals verpflichtet, einen Betrag über 25 % des erlittenen Schadens mit einem Höchstbetrag des Rechnungsbetrags (ohne Mehrwertsteuer) für die betreffende Arbeit zu entschädigen.Ist der Auftragnehmer für den betreffenden Schaden versichert, so ist seine Haftung auf den Betrag beschränkt, den der Versicherer im betreffenden Fall zu zahlen hat.
8. Wenn der Auftraggeber etwas mit dem Vertrag verbunden istlso versichert hat, ist er verpflichtet, den Auftragnehmer von diesem Risiko zu schützen.
9. Jeder Schadensersatzanspruch des Auftraggebers erlischt, wenn die Forderung nicht innerhalb eines Monats nach Feststellung des Schadens oder Mangels oder angemessenerHätte aufgedeckt werden sollen, dem Auftragnehmer schriftlich mitgeteilt wurde und wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach diesem Zeitpunkt vor Gericht gestellt wurde.
10. Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden, die durch den Auftragnehmer iVon falschen und/oder unvollständigen Informationen des Auftraggebers.
11. Der Auftraggeber trägt das Risiko von Schäden, die durch Mängel in Materialien verursacht werden, die von ihm zur Verfügung gestellt oder auf seinen Wunsch verwendet werden.Kt, es sei denn, der Auftragnehmer erfüllt seine Wampflicht im Sinne von Artikel 7:760 jo. 7:754 BW hat verletzt.
12. Der Auftraggeber trägt das Risiko einer Beschädigung aller Materialien, Teile oder Werkzeuge, die sich auf der Arbeit befinden.

Artikel 9 - Höhere Gewalt

1. Unter höherer Gewalt sind Umstände zu verstehen, die die Erfüllung des Vertrags dauerhaft oder vorübergehend verhindern und die nicht dem Auftragnehmer zuzurechnen sind. Dazu gehören auch: Personalmangel beim Auftragnehmer, Streiks inAndere Unternehmen, wilde oder organisierte Streiks im Unternehmen des Auftragnehmers, ein allgemeiner Mangel an benötigten Rohstoffen, unvorhersehbare Stagnation bei Zulieferern, allgemeine Transportprobleme und staatliche Maßnahmen.
2. AuftragnehmerEr hat auch das Recht, sich auf höhere Gewalt zu berufen, wenn der Umstand, der höhere Gewalt verursacht, eintritt, nachdem der Auftragnehmer seine Verpflichtung hätte einhalten müssen.
3. Im Falle höherer GewaltDer Auftragnehmer hat das Recht, seine Verpflichtung auszusetzen. Dauert die Verhinderung der Erfüllung aufgrund höherer Gewalt länger als einen Monat, so sind beide Parteien berechtigt,

den Vertrag aufzulösen, ohne dass in diesem Fall eine Verpflicht erforderlich ist.Entschädigung gibt es.

4. Wenn der Auftragnehmer seinen Verpflichtungen bei Eintritt der höheren Gewalt bereits teilweise nachgekommen ist, hat der Auftragnehmer Anspruch auf einen proportionalen Teil des festgesetzten Preises auf der Grundlage derDie geleistete Arbeit und die entstandenen Kosten. Dies gilt nicht, wenn dieser Teil der Vereinbarung keinen eigenständigen Wert hat.

Artikel 10 - Zahlung und Zinsen

1. Die Zahlung muss innerhalb von vierzehn Tagen nach Rechnungsdatum erfolgen. Nach dem VerbrenUnd von diesen vierzehn Tagen ist der Auftraggeber in Verzug und alle Ansprüche des Auftragnehmers an den Auftraggeber werden sofort fällig.
2. Der Auftraggeber hat ab dem Zeitpunkt des Verzugs gemäß Absatz 1 einen Zinssatz von 1,5 % pro Monat.Über den fälligen Betrag zu zahlen.
3. Für den Fall, dass die Zahlung in Raten vereinbart wurde und der Auftraggeber mit der Zahlung einer Rate in Verzug ist, ist der Auftragnehmer unbeschadet seiner anderen Rechte berechtigt, die Arbeit auszusetzenBis der Auftraggeber alle seine fälligen Verpflichtungen erfüllt hat.
4. Der Auftraggeber muss ohne Kürzung oder Verrechnung mit einer bestrittenen oder nicht umstrittenen Forderung des Auftraggebers auf den Auftragnehmer zahlen.
5. Im Falle der Liquidation,Konkurs oder Zahlungsaufschub des Auftraggebers oder für den Fall, dass der Auftraggeber anderweitig in Zahlungsschwierigkeiten geraten ist und/oder der Auftraggeber sein Geschäft in eine andere Rechtsform umwandelt oder an einen Dritten überträgt, oder die PlaVon seiner Niederlassung und/oder seinem Wohnsitz ins Ausland verlegt wird, sind die Verpflichtungen des Auftraggebers sofort fällig.
6. Jede Zahlung dient immer der Begleichung aller fälligen Zinsen und Kosten.Und zweitens der ältesten noch offenen Rechnungen, unabhängig davon, ob der Auftraggeber bei der Zahlung angibt, dass sie sich auf eine spätere Rechnung bezieht.

Artikel 11 - Auflösung des Vertrages

1. Die Fortschritte von opdracDer Auftraggeber ist in den folgenden Fällen sofort fällig:
Wenn der Auftraggeber eine Verpflichtung, die sich für ihn aus dem Vertrag ergibt, nicht ordnungsgemäß oder nicht rechtzeitig erfüllt;
IndieNach Abschluss des Vertrags wird der Auftragnehmer auf Umstände aufmerksam, die Grund für die Befürchtung geben, dass der Auftraggeber seinen Verpflichtungen nicht nachkommen wird;
Wenn der Auftragnehmer der Auftraggeber beim Abschluss der VereinbarungUm eine Garantie für die Erfüllung gebeten hat, und diese Sicherheit ist nicht oder unzureichend.
2. In den genannten Fällen ist der Auftragnehmer berechtigt, die weitere Ausführung des Vertrags auszusetzen oder den Vertrag zu kündigen.Aufzulösen und die Erstattung von Kosten, Schäden und Zinsen zu verlangen sowie die noch nicht bezahlten, aber zur Erfüllung dieser Verträge gelieferten Waren zurückzufordern.

Artikel 12 - Eigentums- und Urheberrechte

1. AAlle Originale von Zeichnungen, Skizzen, Skizzen, Budgets, Schätzungen, Berichten und anderen Dokumenten, die der Auftragnehmer bei der Erfüllung des Vertrags erstellt hat, bleiben sein Eigentum, unabhängig davon, ob sie dem Auftraggeber oder Dritten zur Verfügung gestellt wurden.
2. Der Auftragnehmer hat unter Ausschluss aller anderen das Recht auf Erstellung, Offenlegung und Vervielfältigung seiner Entwürfe, Skizzen, Fotos und aller anderen Darstellungen seines Entwurfs, die im Urheberrechtsgesetz von 1912 oderIm Benelux-Gesetz über Zeichnungen und Modelle, unabhängig davon, ob sie dem Auftraggeber oder Dritten zur Verfügung gestellt wurden.
3. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die Ausführung eines Entwurfs oder eines Teils davon durch den Auftragnehmer zu übernehmen.Ohne die ausdrückliche Zustimmung des Auftragnehmers.

Artikel 13 - Eigentumsvorbehalt

1. Bis zur vollständigen Beglegung aller Forderungen aus dem Vertrag, einschließlich Zinsen und Kosten, bleiben von oDie vom Auftragnehmer gelieferten Waren sind das ausschließliche Eigentum des Auftragnehmers.
2. Bis zum Zeitpunkt der vollständigen Erfüllung ist der Auftraggeber nicht berechtigt, die Waren an Dritte zu verpfänden oder zu veräußern. Wenn Dritte Anspruch auf die geliefertenWenn der Auftraggeber Geschäfte machen möchte, ist er verpflichtet, den Auftragnehmer so schnell wie möglich zu informieren. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Waren, auf denen ein Eigentumsvorbehalt zugunsten des Auftragnehmers liegt, identifizierbar zu halten und/oderAken und diese von einander und den anderen Waren, die sich beim Auftraggeber befinden af zu zoner.
3. Kommt der Auftraggeber seinen Verpflichtungen nicht nach oder besteht begründete Befürchtungen, dass er dies nicht tun wird, ist der Auftragnehmer berechtigt, die gelieferten Waren vom Auftraggeber oder Dritten, die die Sache für den Auftraggeber halten, zu entfernen oder entfernen zu lassen.Der Auftraggeber ist verpflichtet, zu diesem Zweck uneingeschränkt mitzuarbeiten, unter Androhung einer Geldbuße von 10 % des gesamten Vertragsbetrags für jeden Tag, an dem er in Verzug ist.

Artikel 14 - Anwendbares Recht und Streitbeilegung

1. Für jeden Vertrag zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber gilt niederländisches Recht, es sei denn, die Parteien vereinbaren ausdrücklich schriftlich etwas anderes.
2. Streitigkeiten werden dem niederländischen Gericht vorgelegt, es sei denn, die Parteien haben Sie schriftlichEs ist in der Bedeute, anders zu sein.